



Stark an Ihrer Seite

Kreisverband Altötting  
Fachgruppe Schulleitung  
Norbert Englisch  
Immanuel-Kant-Str. 26b  
84489 Burghausen

Herrn MdL  
Dr. Martin Huber  
Maximilianeum  
81627 München

## Anrechnungsstunden für Schulleiter an Schulen unter 181 Schülern

### Sehr geehrter Herr Dr. Huber,

mit der Dienstrechtsreform durch die bayerische Staatsregierung haben sich in dankenswerter Weise gerade auch für die bayerischen Schulleitungen in finanzieller Hinsicht deutliche Verbesserungen ergeben. Auch im Bereich der Stundenanrechnungen wurden für Schulleiter an großen Schulen und auch für Verbundleiter an Mittelschulen einige zusätzliche Anrechnungsstunden bewilligt. Wir erkennen dies ausdrücklich an, handelt es sich hier doch um hohe finanzielle Aufwendungen.

Der Aufgabenbereich hat sich in den letzten 10 Jahren aber doch vervielfacht. Der BLLV hat dies bereits mehrfach gegenüber der Staatsregierung dokumentiert. Aufgrund des Schülerrückgangs sinken immer mehr Schulen unter die Grenze von 181 Schülern. Das Staatsministerium hat dem seit dem Schuljahr 2013/14 Rechnung getragen und für den Bereich der Anrechnungsstunden für das jeweils kommende Schuljahr Bestandsschutz für den Erhalt der Anrechnungsstunden gewährt. Dies ist sehr zu begrüßen. Bleibt die Schule aber auch im darauffolgenden Schuljahr unter dieser Grenze, so werden Anrechnungsstunden nach der gültigen Bestimmung für Anrechnungen gewährt.

Die Anrechnungsstunden für Schulleitungen werden aber ab einer Schülerzahl unter 181 Schüler drastisch gesenkt. So erhalten Schulleitungen mit einer Schülerzahl von 121 bis 180 Schüler nur mehr 7 Anrechnungsstunden (ergibt 21 Wochenstunden Unterricht), von 61 bis 120 Schülern 5 Anrechnungsstunden (ergibt 23 Wochenstunden Unterricht) und Schulleitungen bis 60 Schüler 4 Anrechnungsstunden (ergibt 24 Wochenstunden Unterricht). Im Bereich der Schülerzahlen von 360 bis 181 Schülern erfolgt jeweils im Bereich von 60 Schülern eine Absenkung von 2 Wochenstunden. (Siehe beiliegende Tabelle aus dem Schulleiter-ABC Bayern!), während sich **ab 180 Schülern eine Absenkung von 4 Anrechnungsstunden** ergibt.

Die Schulleitungen an Schulen unter 181 Schülern haben keinen Konrektor mehr, der sie in der Schulleitung unterstützt, haben in der Regel meist nur mehr eine Verwaltungsangestellte mit ¼ Arbeitszeit, müssen fast durchwegs auch als Klassenleitung arbeiten und stehen so ständig im Spagat zwischen Verantwortung für ihre Schulklasse und Leitung einer Schule. Die Leiterinnen und Leiter dieser kleinen Schulen haben eine sehr, sehr hohe Unterrichtsverpflichtung, müssen alle administrativen Aufgaben erledigen, müssen ihre Lehrkräfte beurteilen, sind verantwortlich für Erziehung und Unterricht, für das Profil der Schule und sind ständig Ansprechpartner für Elter, Kinder, Lehrkräfte, Kommune, Vereine, Schulaufsicht und andere Organisationen. Nicht zu vergessen dürfen hierbei die Anforderungen, die im Zusammenhang mit Kindern mit Migrationshintergrund bzw. Asylantenkindern zu bewältigen sind oder auch die Umsetzung aller pädagogischen Neuerungen (Lehrplan, Mittagsbetreuung, Ganztagsklassen, Flexklasse, ...)

In diesem Spagat zwischen Schulleitung und Klasse werden die Leiterinnen und Leiter der kleineren Schulen zerrieben und müssen ständig an der obersten Belastungsgrenze arbeiten. Bei Krankheiten führen sie oft 2 Klassen oder halten auch noch Vertretungsstunden.

Auch in unserem Landkreis gibt es sehr viele Schulen, deren Schülerzahl unter 181 Schüler liegt. (Siehe beiliegende Liste!) Aufgrund des Schülerrückgangs werden sicher auch noch weitere Schulen unter diese Grenze fallen.

Die Forderung nach mehr Zeit für Schulleitungen aufgrund der enorm gestiegenen Zahl von Aufgaben hat ihre Berechtigung, was schon mehrmals in Gesprächen auch von Mitgliedern des bayerischen Landtags bestätigt wurde. Es wird Zeit, dass der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht nachkommt, denn eine Schule kann nur so gut sein, wie gut die Leitung der Schule ist, und gut kann sie nur sein, wenn sie für die Aufgaben in der Schulleitung die entsprechende Zeit in Form von höheren Anrechnungsstunden bekommt.

Wir appellieren an die bayerische Staatsregierung, in einem 1. Schritt die Anrechnungsstunden der Leiterinnen und Leiter dieser kleinen Schulen nach folgendem Vorschlag zu erhöhen:

- **Schulen mit einer Schülerzahl bis 60: 6 Anrechnungsstunden**
- **Schulen mit einer Schülerzahl bis 120: 7 Anrechnungsstunden**
- **Schulen mit einer Schülerzahl bis 180: 9 Anrechnungsstunden**

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Dr. Huber, sich im Landtag in einem 1. Schritt für diese Erhöhung bei der bayerischen Staatsregierung und im Staatsministerium für Unterricht und Kultus einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der  
Schulleiterinnen und Schulleiter des Landkreises Altötting

---

Norbert Englisch, Schulleitersprecher BLLV-Kreisverband Altötting

**Anlagen:**

- Tabelle Unterrichtspflichtzeit – Anrechnungen Schulleitung
- Übersicht über Schulen mit weniger als 181 Schüler m Landkreis Altötting

# Übersicht über Schulen im Landkreis Altötting mit weniger als 181 Schüler:

## a) Schulen mit bis zu 60 Schüler

- MS Reischach (60 Schüler)
- GS Stammham (44 Schüler – wird von GS Markt l mitgeführt)

## b) Schulen von 61 bis 120 Schüler

- GS Haiming (64 Schüler)
- Heimvolksschule Heiligenstatt (70 Schüler)
- GS Kastl (86 Schüler)
- GS Markt l (77 Schüler)
- GS Teising (77 Schüler)
- GS Pleiskirchen (82 Schüler)
- GS Unterneukirchen (110 Schüler)

## c) Schulen von 121 bis 180 Schüler

- Hans-Stethaimer-GS Burghausen (128 Schüler)
- Nikodem-Caro-GS Hart/Wald (134 Schüler)
- Franziskushaus Altötting (158 Schüler)
- Regenbogen GS Töging (166 Schüler)
- GS Reischach (176 Schüler)